

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

210 (10.9.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 37

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 87

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 210

10. September 1930

Die Hornisgrinde

Von Albert Hausenstein, München.

Knechend und schweißbedeckt stehen wir endlich nach langer, genußreicher Wanderung auf dem Gipfel der 1166 Meter hohen Hornisgrinde, der höchsten Erhebung des nördlichen Schwarzwaldes. Séguin hat vollständig recht, wenn er in seinem Werk „The Black Forest, its poeple and legends“ schreibt: „Die Besteigung der Hornisgrinde an einem hellen Tag ist, wie sich die Deutschen auszudrücken pflegen, lohnend.“ Denn so weit das Auge reicht, sehen wir tiefdunkle Berge und Täler, Flüsse und Bäche. Im verdämmenden Süden heben sich aus graublauer Dunst die Häupter des Feldbergs, des Blauen und Belchen. Kaiserstuhl und Vogesen tauchen in der düstigen Ferne auf. Die Berge um Baden-Baden scheinen greifbar nahegerückt. Die Achalm bei Neutlingen, der Hohenoller und der Jagenmuntantte Höhenwiel grüßen herüber zu uns. Im Vordergrunde haben wir das Brigittenschloß, das liebliche Achern und die Rheinebene in endloser Weite, in der Tiefe auf der Ostseite den sogenannten „Wiberkessel“, die scharfeingeschnittenen Täler des Rangenbachs, allwo der Züfle sein Gasthaus „zum Auerhahn“, schon morgens um drei den „salzenden Gästen“ öffnet, der munteren Schönmünzach, des Hundsbachs usw. Und ist uns der Wettergott besonders gnädig, dann sehen wir die Firnen der Schweizer Alpen im Sonnenhänge schimmern. Säntis, Tödi, Wetterhorn, Schredhorn, Finsteraarhorn und die majestätische Jungfrau winken zu uns herüber, und als äußerste Felsenwarte entbietet uns das Doldehorn seinen Berggruß. Die gewaltige Waldmasse aber, über die unser Schönheitstrunkener Blick dahinschweift, gleicht einer tiefgrünen wogenden See, deren Farbe allmählich in ein schwermütiges, düstres Schwarz übergeht. Nur gen Westen flimmert das breite Silberband des Rheines, und darüber reißt sich der gigantische Schatten des Straßburger Münsters in die Wolken empor...

Kahl und kumpfig ist der Gipfel des Berges. Nur kärgliches Heidekraut und schwärzliches Torfmoos bedecken neben isländischem Moos den moorigen Boden. Mühsam streben Krummholzkiefern daraus zum Licht. Birken und zerzaute Vogelbeerbäume dicken sich eng zusammen. Mächtige Steinmassen und Gerölltrümmer sind stellenweise über den breiten Berggründen verstreut. Die ganze Örtlichkeit sieht aus, als ob sie für ein Hezengelage hergerichtet sei. An Stelle des früheren viereckigen Ziegelturms, der 8 Meter maß, den man auf einer außen angebrachten Treppenleiter bestieg, dessen Seite eine bescheidene Schutzhütte flankierte, bekrönt nunmehr seit Anfang unseres Jahrhunderts ein stattlicher, 25 Meter hoher Aussichtsturm den einsamen Gipfel, der als trigonometrischer Höhenpunkt von Wichtigkeit ist.

Aus der Geschichte des Berges, „der“, wie Friedrich Ludwig Bühlern vor nunmehr hundert Jahren schrieb, „selten ein Vierteljahr ganz schneefrei seyn soll“, ist nicht allzuviel bekannt. Ein altes Pergament von 1148 redet vom „mons grintberg“, und in einer Urkunde aus dem Jahr 1291 heißt der vom Ariebis nordwärts ziehende Berggründen „mons Grinto“, welche Bezeichnung Mone vom gälischen „grianan“, d. h. „Berggrat“, ableitet. Eine „Grintwaide“ oder „Bergwaide“ wird in der gleichen Zeit zwischen Schwarzwald und Rhein erwähnt, „Grind“ oder „Grinde“ bedeutet einen „flachen Kopf“ oder „Kuppe“, wie übrigens auch der Berg im Württembergischen den Namen „Kagenkopf“ trägt. Jedenfalls jedoch ist ein Zusammenhang des Wortes Hornisgrinde mit „Grund“ irrig und daher von der Hand zu weisen.

Das „Weistum des Straßburger Subengerichts“, das aus der zweiten Hälfte des 14. oder aus der ersten des 15. Jahrhunderts stammt, besagt: „Item man spricht zu dem Rechten, feme ein gäst und begerte des rechten, so soll man in iber nahe urichten; auch begert er sin, so sol man im mit einer schöppen richten, und dar um so sol der gäst jedem Richter, also wil ir sint, geben zue sinen rechten ein schilling pfennig und ein mol. Item man spricht auch zue dem Rechten, das kein gäst sige hir disse der Runtigen und dem Ryn und der Dß und dem Grint.“ Die Schöppe, das Schöffengericht, war hier also ein sog. Kaufgericht. Die Bestimmung des Gebietes zwischen Rhein, Kinzig, Dos und (Hornis-) Grinde bezeichnet ungefähr die bischöflich straßburgische Herrschaft Oberkirch, die lichtenbergischen Ämter Lichtenau und Willstätt und die badische Herrschaft Windeck. Welcher Untertan in diesem Bezirk ansässig war, sollte vor dem Kappeler Gericht nicht als Gast, sondern als einheimischer Gerichtsberechtigter gelten; das Gericht aber erstreckte sich südwestlich über das Waldulmer Tal bis an den Umhard und auf die Höhe ober dem Ringelbach.

Des weiteren kommt auch eine vom 4. Juli 1581 datierte Urkunde der Herren von Wofenstein, deren gleichnamige Burg, auch „Hagenbruder Schloß“ genannt, in Grundmauern und Gräben heute noch vorhanden ist, und die im hinteren Wassergebiet der Acher lag, auf die Hornisgrinde zu sprechen. Rudolf von Neuenstein stellt nämlich „über etliche wofensteinische Jagensgerechtigkeit“ einen Revers aus, worin deren Umgrenzung folgendermaßen beschrieben ist: „Von der Hagenbrud (bei Ottenhöfen) bis hinuff an das Spring oder klein Ecklin, da die Schauenburger Loch anfangen, und furder an den Loch

hinuff bis wider an die Schweinegrueb und uff den Grind, daselbst oben uff der höche herum bis uff den Steinbrunnen, von dar das Sunderwasser hinab bis in die Acher und daran hinuff bis wider zuer Hagenbrud“, in welchem Bezirk es niemanden gebühre, zu hagen, zu jagen und zu fischen, denn „allein den Inhabern von Wofenstein und zeh denen von Safftein“, wie auch in der Regelsau, im Kappeler und Sasbacher Tal bis über Allerheiligen hinauf. Doch behalte er, nämlich der Junfer Rudolf, „ime und den anderen von Neuenstein bevor, wo sie außershalb des wofensteinischen Bezirks mit zue jagen haben.“ (Ragerbuch 17.)

Endlich sei auch noch auf den aus dem Jahr 1825 stammenden Bericht des bereits erwähnten Schwaben Vöhrlin über seine Besteigung der Hornisgrinde aufmerksam gemacht, wo wir lesen: „... und schritt weiter am Hals des Kagenkopfs hinan. So hieß ich ihn, belehrte mich aber später, daß der Kuhl dieses Namens mehr links über dem Mummelsee liege und gegen fünfhalbhundert Fuß niedriger sey, als dieser Berg — Hornisgrinde genannt, der... die höchste Kuppe des Württembergischen Schwarzwaldes bildet... Er ist zwischen Baden und uns getheilt. Auf Steinplatten, welche Menschenhand eingermahen zurecht gelegt zu haben schien, und durch Gestrippe kamen wir, einen Fichtenwald zur Seite, allmählich gegen das Plateau des Berges hinauf, nicht ohne frohbaiges Erwarten der Dinge, die kommen sollten...

Oben angelangt, sieht man vorwärts, wohin doch der Blick hauptsächlich strebt, nicht weit, denn die moorige Höhe steigt etwas an. Wir fixierten das trigonometrische Signal, eine vierstige Säule, wie ein großer Meilenstein ins Aug fallend, und glaubten ihn mit ein Paar hundert Schritten zu erreichen; aber der Moorgrund hemmt den Gang, und bald kämpfen Ungeduld und Vorforgnis, denn um nicht mit jedem Schritt einzusinken, muß man stets hüpfend mit dem Fuß einen der Grasbüschel zu treffen suchen, die, fest und elastisch, den leichten Fußgänger tragen. Zu unserm Glück waren trockene Tage vorhergegangen. Auch dieser Weg würde nicht leicht ein Wanderer allein machen, denn unwillkürlich beschleicht ihn anfangs eine wachsende Angst, ob es wohl so gefahrlos forstgehe. Sie und da kommen Stellen vom bedenklichsten Charakter, wo Mann und Maus versinken könnten. In tiefen Spalten zeigt sich ein von rostgelben und andern unheimlichen Farbenönen schimmernder, wer weiß wie tiefer, Schlamm, den man umgehen, und, wo der Graben schmaler wird, überspringen muß, was immer mit jagendem Schritt geschieht.

So kommt man endlich bei dem Signal auf festen Boden; man staunt daselbst an, denn es ist ein Thurm, bei weitem breiter und höher, als man erwartet hatte. Er ist ohne Öffnung, die neueste Charta giebt seine Erhebung über das Meer zu 1174 Metres oder 3856 Pariser Fuß an... Blutrot senkt sich der feurige Sonnenball, der uns tagsüber gar tüchtig und erbarmungslos eingeholt, jenseits des Rheines gemach dem Horizont entgegen, dieweil wir auf steinigem Pfad zum Mummelsee absteigen. Die drei Ochsenköpfe, Hochkopf, Wehlkopf, Mannkopf, Hohlkopf, Teufelsmühle und Muggenstein erstrahlen nochmals in lebhaftem Grün, indes sich tiefe violette Schatten leise über die Berghänge breiten.

Ortsnamenforschung in Baden

In den letzten drei Jahrzehnten hat die Ortsnamenforschung in Baden ein schönes Stück heimlicher Kulturarbeit geleistet. Dies zeigt Archivar Dr. F. Wenz (Freiburg) in einer zusammenfassenden kritischen Studie, erschienen vor kurzem in der „Zeitschrift für Ortsnamenforschung“, Jahrgang VI, Heft 1.

Die badische Ortsnamenforschung ist insofern in glücklicher Lage als die der meisten anderen Länder, als sie sich auf das im Auftrag der Badischen Historischen Kommission von A. Krieger verfaßte „Topographische Wörterbuch“ des badischen Landes stützen kann, in dem die urchindlichen Formen der Namen, deren Kenntnis für die wissenschaftliche Behandlung unerlässlich ist, in einer allen Ansprüchen genügenden Weise gegeben sind. Dieses Monumentalwerk hat die heimliche Ortsnamenforschung erst recht eigentlich ins Leben gerufen. Ohne es wäre F. Wenz' „Überblick über die Ortsnamen des fränkischen Badens“ sowie D. Heilig's Darstellung der Ortsnamen Badens, die sich vorwiegend mit etymologischen, stammes- und siedlungsgeographischen Fragen beschäftigen, nicht möglich gewesen. Nicht vom sprachlichen oder geschichtlichen, sondern vom geologischen und forstwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten unsere Namen Deede in seiner „Morphologie von Baden“ und Hausrath in seiner Abhandlung „Welche Aufschlüsse geben uns die Ortsnamen Badens über die früheren Bewohnungsverhältnisse?“ Die Untersuchungen Deedes haben zur Lösung mancher etymologischen Schwierigkeiten beigetragen, während Hausrath's Studie auf die auch anderwärts bezugte Tatsache deutet, daß früher das Laubholz, das gegenwärtig nur ganz wenig neben dem Nadelholz überwiegt, einen sehr viel erheblicheren Teil der Bestockung gebildet haben muß als heute.

Mehrere Untersuchungen beschäftigen sich sodann mit den Ortsnamen bestimmter Perioden. So möchte S. Wirth in den Namen Eringen, Eningen, Muzingen und andern keltisch-germanische Mischbildungen sehen. Bei den Namen aus der Zeit der germanischen Landnahme spielt auch für Baden die Frage nach der Siedlungs- und stammesgeschichtlichen Bedeutung der Namen auf -ingen, -heim und -weiler die Hauptrolle. Bezüglich der -weiler-Orte, die man früher auf die Römer selbst oder auf die nach dem Ende des Römerreiches zunächst noch in Baden ansässige romanische Bevölkerung (vgl. lat. villa, romanisch villare) zurückführen wollte, ist man heute der Ansicht, daß sie erheblich jünger als die Ortsnamentypen der Niederlassungszeit, namentlich solche auf -ingen und -heim, sind. Bei den Namen auf -heim und -ingen dreht sich die Untersuchung besonders um die Frage nach ihrem Verhältnis zueinander. Für Baden ist man jetzt wieder

auf die lange Zeit beherrschende Anschauung zurückgekommen, daß die -ingen-Orte nur den Alemannen zuzurechnen sind, und daß sie die ältesten Namen darstellen, während die auf -heim von den jüngeren Franken ausgehen. Daß sodann die Ortsnamen auf -hausen, -hofen und -dorf in der Gegend zwischen Mosbach und Osterburken, südlich vom Bodensee und bei Freiburg auf die Verwaltungs- und Gründungstätigkeit der Franken (500-900) zurückzuführen sind, namentlich wenn sie gesellig und auf ehemaligem Königsgut auftreten, hat O. Wehge nachzuweisen versucht.

Wichtig für die Ortsnamenforschung wie für Volkskunde und Siedlungsgeographie ist auch das Studium der Flurnamen. E. Fehle's „Flurnamen von Achen“ und A. Ghes' „Die alten Namen von Waldshut“ haben eine ganze Anzahl von weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiet hervorgerufen, aus denen u. a. herabgeht, daß sich oft Flurnamen von Familiennamen herleiten.

Weiter ist dem Verfasser die Schrift R. Schuhmachers „Das Land zwischen Neckar und Main in der alamannischen und fränkischen Zeit“ entgangen, die besonders von keltoromanischen Namen handelt, und die auch für die Befiedlungsfrage der genannten Gegend von Bedeutung ist.

Der Ausschuß für Volkskunde des Landesvereins Badische Heimat e. V.

Seit einigen Jahren hat der Landesverein Badische Heimat auch einen Ausschuß für alle Gebiete, die ins Bereich der Volkskunde fallen, ins Leben gerufen, der unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Eugen Fehle (Heidelberg) steht. Um die ganzen dringenden Arbeiten fruchtbar machen zu können, war es notwendig, einzelne besonders wichtige Gebiete herauszugreifen und dafür maßgebende Fachpersönlichkeiten zu gewinnen.

So konnte Prof. Dr. Ochs (Freiburg i. Br.), der Herausgeber des Badischen Wörterbuches, als sprachlicher Sachverständiger gewonnen werden, der auch das Gebiet der Mundarten Badens betreut und bereits eine Reihe von Fragen sprachwissenschaftlicher Art aus Baden, ja sogar aus Amerika und Rußland beantwortet konnte.

Apotheker Walter Zimmermann (Mannheim) erforcht alles, was mit Volkskunde zusammenhängt. Er konnte alle Brauchbücher, Sagen, volkstümliche Tier- und Pflanzennamen sammeln.

Volkslied und Volkstanz betreut Dr. Johannes Rünzig (Freiburg i. Br.), zugleich Leiter des Badischen Volksliedearchivs. Die Zettelkataloge konnten fortgesetzt und erfreulicherweise ein Melodienkatalog in Angriff genommen werden. Mit der Aufnahme von Volkstänzen, die leider in Baden immer mehr verschwinden, ist begonnen, die Anlage eines Badischen Sagenarchivs geplant.

Im Gebiet des badischen Mittellandes machte sich Dr. O. A. Müller (Wühl) besonders verdient um die Aufnahme von Steinkreuzen und Bildstöcken in der Flur, auch um deren Erhaltung, wie um die Sammlung von Flurnamen, die wichtige Dokumente für die Volkskunde wie Landesgeschichte sind.

Die Erforschung unserer Steinkreuze und Bildstöcke in Baden untersteht insgesamt dem bekannten Volkskundler Neumann May Walter (Munster) im Odenwald, der bereits über die Steinkreuze und Bildstöcke im badischen Frankenland eine wertvolle Veröffentlichung herausbrachte, in der Schriftenreihe Vom Bodensee zum Main des Landesvereins Badische Heimat.

Die Volkskunst in Baden bearbeitet seit Jahren Schriftsteller Herman Eris Basse (Freiburg i. Br.), der im Auftrag des Reichskunstwartes Dr. Nebslob, Berlin, am Ende des Jahres in der Reihe der deutschen Volkskunstbücher den Band „Volkskunst in Baden“ herausbringen wird.

Der Obmann des Volkskundeausschusses, Universitätsprofessor Dr. Eugen Fehle (Heidelberg), vergrößerte vor allem seine Sammlung auf dem Gebiet des Volksglaubens, fertigte eine große Zahl von Neuaufnahmen von Bauernhäusern in Baden und beantwortete hunderte von volkstümlichen Anfragen aller Art aus dem ganzen Lande.

Der Volkskundeausschuß tritt jährlich zwei- bis dreimal zusammen, und jeweils die Ergebnisse der Forschungsarbeiten festlegen zu können und die zukünftigen Aufgaben zu beraten. All dieser Dienst an der Heimat, der von zahlreichen Mitarbeitern, die sämtlich schon des Namens wegen nicht aufzuführen sind, unterstützt wird, geschieht ehrenamtlich und unter großen persönlichen Opfern, was hiermit auch einmal in aller Öffentlichkeit die wohlverdiente Anerkennung finden soll.

Zur Vollendung

der Autohöhenstraße im nördlichen Schwarzwald

Zwei Straßenlücken bestanden bisher, die einen durchgehenden Verkehr über die Höhen des nördlichen Schwarzwaldes nicht ermöglichten. Es waren dies die Strecken Hundsd-Unterfrott und Mummelsee-Ruhstein. Letztere Strecke ist mit einem Aufwand von 15 000 RM fahrbar gemacht worden und wird in nächster Zeit benutzbar sein. Der Ausbau der Strecke Hundsd-Unterfrott, der einen Aufwand von 180 000 RM erfordert, ist in vollem Gange. Etwa 200 Arbeiter haben hier Beschäftigung gefunden. Mit der Fertigstellung ist im Spätherbst zu rechnen. Es wird alsdann eine durchgehende Höhenstraße von Baden-Baden über Wühlerhöhe-Blättig-Hundsd-Unterfrott-Mummelsee-Hornisgrinde-Ruhstein, von hier einerseits nach Freudenstadt, andererseits über Allerheiligen-Renthal-Ariebis-Rippoldsau-Wolfach-Triberg und Renchal-Löcherberg-Kinzigal vorhanden sein. Die Strecke verläuft in einer durchschnittlichen Höhe von 1000 Meter und bietet eine abwechslungsreiche Fahrt mit prächtiger Aussicht auf die Bergwelt des Schwarzwaldes und auf das Rheintal.

Lörrach, Hauptstadt des Markgräflerlandes. Mit diesem Schlagwort hat die Stadt Lörrach einen neuen Werbeprospekt herausgegeben. Das 16seitige Heft von handlichem Format, aus feinem Kunstdruckpapier, enthält zahlreiche schöne Bilder von Lörrach und seinem Umland. Sie zeigen die reizvolle Lage dieser Stadt, der man infolge der Annuit der sie umgebenden Wiesen und Wälder keineswegs die Industriestadt anmerkt. Sie zeigen auch die zahlreichen schönen und interessanten Stätten in Lörrachs Umgebung, wie das Röttler Schloß, das Wasserloch in Inzlingen, den Feiner Moch, das Weindorf Dellingen und andere. Der begleitende Text weist auf das Sehens- und Besuchenswerte der Stadt und des Markgräflerlandes hin. Auch die Verbundenheit Lörrachs mit dem Wiesental findet Berücksichtigung. Der Prospekt enthält ferner einen Stadtplan und für den Fremden wichtige örtliche Angaben der Kunststätten, Verkehrsmöglichkeiten, Behörden usw.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 37

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichsmark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichsmark zugüglic Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

10. September 1930

Beamtenschaft und Reichstagswahl

Die Wahlen stehen vor der Tür. Ein Wahlkampf von starker Leidenschaftlichkeit ist entbrannt. Die Bedeutung dieser Wahl drückt sich aus in den Überschriften, die am Kopf mancher Versammlungseinladungen stehen: Rettung oder Untergang?, Ordnung oder Chaos? Deutschland braucht eine beständige Koalition im Parlament, eine stabile Regierung, die sich auf dieser Koalition stützen kann. Wiederrum ist das Volk aufgerufen, über sein Schicksal zu entscheiden. Auch die Beamtenschaft.

In dieser Stunde ist der Tatsache zu gedenken, daß Millionen Wähler der letzten Reichstagswahl ferngeblieben sind. Diese 25 vom Hundert der deutschen Wählererschaft stellten sich — im Effekt — auf eine Stufe mit jenen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder daran behindert sind. Das mag nicht schmeichelhaft klingen, aber es ist so. Muß es so sein? Ist es nicht beschämend, wenn 10 Millionen Wähler als Ausdruck ihrer persönlichen Anschauung über die Entwicklung der Dinge zu dem Ergebnis gelangen, daß ihre Stimme keinen Wert hat. Durch solches Handeln oder vielmehr Nichthandeln wird nicht erreicht, daß die Wahlen ein richtiges Bild vom Willen des Volkes geben. Und doch sollte gerade jetzt eine möglichst 100prozentige Wahlbeteiligung dazu beitragen, ein richtiges Spiegelbild der Volksmeinung zu gewinnen. Verdrängung ist kein Grund zum Nichtwählen. Sich einmal über dies oder jenes verstimmen zu lassen, davon bleibt kein Mensch in seinem Leben verschont. Aber deshalb bei Gelegenheit der Wahl die Platte ins Korn zu werfen, vom höchsten Staatsbürgerrecht keinen Gebrauch zu machen, ist töricht.

Die Staatsdiener, Beamte und Staatsangestellte, sind in den letzten 20 Jahren mehr und mehr sich ihrer Macht bewußt geworden, haben sich strenger organisiert, um Einfluß auf die Geschicke ihres Landes zu nehmen. Das ist in Ordnung. Sie tun, was andere Stände vor ihnen und neben ihnen ebenfalls mit Eifer anstreben. Damit ist noch nicht gesagt, daß sich das ganze Volk in eine Summe von Einzelinteressen auflösen müsse. Die Beobachtungen ergeben vielmehr, daß auch unter der Beamtenschaft die Auffassung von Jahr zu Jahr an Boden gewinnt, mit besonderen Beamtenwahlen sei ihr in der Vertretung ihrer Interessen nicht gebührt. Immer stärker betonen auch in dem jetzt im Gang befindlichen Wahlkampf Beamtenschaftler von der politischen Körperschaft sei gleichbedeutend mit dem Zerfall dieser Körperschaft. Parteien, die sich zur Aufgabe gestellt hätten, bestimmte Klassen- und Berufsinteressen zu vertreten, seien für die Wahrnehmung der Gesamtinteressen des Volkes gefährlich. Aus dieser Anschauung heraus wird die Bildung einer Beamtenschaft von berufener Seite und von großen Teilen der Beamtenschaft abgelehnt. In der Diskussion über diese Frage wird namentlich daran erinnert, eine berufständische Partei habe oder müsse immer die Neigung haben, weiter zu gehen als die übrigen Parteien, und werde deshalb fast immer die übrigen Parteien, also die Mehrheit gegen sich haben und daher keine Erfolge erreichen. Die höchst problematischen Vorteile, die durch eine solche Partei für die Beamten zu erringen wären, erscheinen gering im Vergleich zu den Gefahren, die dann unzweifelhaft heraufbeschworen werden.

Der Forderung nach einer besonderen Liste für das Berufsbeamtentum liegt eine übertriebene Berufsauffassung zugrunde. Wer ihr nachhängt, übersteht, wie ein solches Vorgehen ausgerechnet im gegenwärtigen Moment dazu führen würde, alle diejenigen Parteien, in denen heute noch die Erhaltung des Berufsbeamtentums gerungen wird, den Gegnern zuzuführen. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, es könnte kein größerer politischer Fehler gemacht werden als der, in all den Parteien, die heute noch für das Berufsbeamtentum eintreten, weil sie über den Einfluß ihrer Beamtenschaftler nicht hinwegsehen können, den Gegnern der Beamtenschaft freie Hand zu lassen. Die Position der Beamtenschaft wird nicht gestärkt, wenn sie noch ihre letzten Freunde vor den Kopf stoßt, so wird zutreffend von einem Kenner der Verhältnisse zu diesem Kapitel bemerkt.

Auf der anderen Seite darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Kritiker an der Beamtenschaft, wie sie in der letzten Zeit in üblichen Auslassungen, ja verheerenden Angriffen gegen das Berufsbeamtentum loszogen, ein schlechtes Gedächtnis aufweisen. Darum ist auch in diesen Stunden wieder daran zu erinnern, daß kein Geringerer als Geheimrat Professor Dr. Kahl ausgeführt hat, es sei das deutsche Berufsbeamtentum gewesen, das in der Revolutionszeit den deutschen Staat gerettet habe. Käme es dahin, das Berufsbeamtentum auszufächeln und dafür den mit dem Kampf um die Futtertrappe eintretenden Wechsel aller Beamten nach dem zufälligen Wahlausgang treten zu lassen, so bedeutete das das Ende geordneter Verhältnisse und der notwendigen Sicherheit im Staat.

Also nicht als „Interessentenhausen“, nicht in Sonderbündelei schreiten die Beamten zur Wahl, sondern jeder nach seiner Weltanschauung, als Staatsbürger im Verein mit den großen Parteien und von ihrem Willen beseelt, mitzuhelfen an den schwierigen Aufgaben, die die nächste Zukunft dem deutschen Volk gestellt hat.

Der preussische Ministerpräsident zum Berufsbeamtentum

In einer Wahlversammlung in Deutsch-Eslau (Ostpreußen) hat der Vorstand des Ortskartells des Deutschen Beamtentums den preussischen Ministerpräsidenten Dr. Braun um Verantwortung von vier Fragen, und zwar, wie sich die Sozialdemokratie zu den in der Reichsverfassung gewährleisteten Rechten des Berufsbeamtentums, besonders zu der Erhaltung des Berufsbeamtentums stelle.

Hierzu erklärte der Ministerpräsident, daß die in der Frage angeführten Bestimmungen der Artikel der Reichsverfassung unter dem überwiegenden Einfluß der Sozialdemokratie aufgestellt seien, und daß die Sozialdemokratie ein sachkundig ausgebildetes Berufsbeamtentum als für ein geordnetes Staatswesen unerlässlich betrachte. Die Sozialdemokratie habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie das Beamtentum ablehne, weil es in der Praxis nichts anderes als eine Gehaltsüberhöhung sei. Man müsse eine solche Gehaltsüberhöhung, wenn sie unter keinen Umständen zu umgehen sei, auch bezeichnen als das, was sie ist. Die nächste Frage betraf die Stellung der Sozialdemokratie zum Pensionsfürsorgegesetz, worauf die Antwort erteilt wurde, daß die Sozialdemokratie das Pensionsfürsorgegesetz angeregt habe, das solle eine Obergrenze für Pensionen festsetzen. Dies solle auch

die Frage des hohen Nebeneinkommens, des Einkommens aus Vermögen und deren Einfluß auf Pensionenstärkungen gesetzlich geregelt werden. Die letzte Frage lautet: Ist es richtig, daß der Sachverständige der Sozialdemokratie in der Finanzkommission des Reichstages eine weitere Kürzung der Beamteneinkommen um 25 Proz. vorgeschlagen hat? Hierauf antwortete der Ministerpräsident, ein solcher Vorschlag ist von sozialdemokratischer Seite nicht gemacht worden.

Reichstagskandidaten, die dem Deutschen Beamtentum angehören

Nachfolgend geben wir eine Aufstellung der Reichstagskandidaten, die den Organisationen des DBB als Mitglieder angehören und die — soweit Beurteilungen möglich sind — Aussicht haben, gewählt zu werden:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.
Seppel, Oberpostlektor, Reichswahlvorschlag 14. Stelle;
Bierke, Lehrer, Wahlkreis 13 (Schlesw.-Holstein) 4. Stelle;
Tembel, Lehrer, Wahlkreis 14 (Weiser-Ems) 3. Stelle;
Nigel, Oberregierungsrat, Wahlkreis 33 (Hessen-Darmstadt) 3. Stelle;

Artz, Bezirkschulrat, Wahlkr. 28 (Dresden-Baußen) 6. Stelle.

Deutschnationale Volkspartei.
Harmony, Postdirektor, Reichswahlvorschlag 12. Stelle.

Deutsche Zentrumspartei.
Sofmann, Oberlehrer, Reichswahlvorschlag 6. Stelle;
Gast, Oberbahnmeister, Reichswahlvorschlag 14. Stelle;
Grosch-Stuttgart, Verbandsgeschäftsführer, Wahlkr. 31 (Württemberg) 3. Stelle;

Köhler, Reichsminister a. D., Wahlkreis 32 (Baden) 1. Stelle;
Schwarz, Mittelschullehrer, Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau) 3. Stelle;

Deutsche Volkspartei.
Kampfschulte, Postlektor, Wahlkreis 17 (Westf.-Nord) 7. Stelle.

Deutsche Staatspartei.
Morath, Postdirektor, Reichswahlvorschlag 5. Stelle;
Blumenthal, Stadtdirektor, Wahlkreis 5 (Frankfurt/Oder) 2. Stelle;

Jahrenholz, Wahlkreis 12 (Thüringen) 2. Stelle und Wahlkreis 16 (Süd-Preussenschweig) 4. Stelle.

Deutsche Arbeiterpartei.
Abolgh, Gewerkschaftssekretär, Reichswahlvorschlag, 8. Stelle, Wahlkreis 4 (Potsdam) 1. Stelle;

Schmidt-Seglich, Reichsbahnoberinspektor, Reichswahlvorschlag 11. Stelle;

Frau Nisch, Telegraphensekretärin a. D., Wahlkreis 4 (Potsdam) 1. Stelle.

Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).
Lude, Postinspektor, Wahlkreis 30 (Chemnitz-Zwickau) 1. Stelle.

Volkrechtspartei.
Bauser, Studiendirektor, Wahlkreis 31 (Württemberg) 1. Stelle (Listenverbindung mit Christlich-Sozialem Volksdienst).

Konservative Volkspartei.
Zämbitz, Wahlkreis 6 (Kammern) 3. Stelle, Wahlkreis 4 (Potsdam) 1. Stelle;

Hartmann, Gewerkschaftssekretär, Reichswahlvorschlag 6. Stelle, Wahlkreis 28 (Dresden-Baußen) 2. Stelle;

Rogel, Generalsekretär, Wahlkreis 2 (Berlin) 3. Stelle.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

§ 155 ABG. Nur solche Verwaltungsentscheidungen sind der Nachprüfung durch die Gerichte entzogen, die an sich geeignet sind, das Beamtenverhältnis — hier das aktive Beamtenverhältnis — zu beendigen. Auch an die rechtliche Beurteilung, die eine Disziplinar- oder Verwaltungsbehörde dem Sachverhalt hat zuteil werden lassen, sind die Gerichte gebunden. Voraussetzung dafür ist aber immer das Vorliegen einer an sich zulässigen Entscheidung. Trifft eine Verwaltungs- oder Disziplinarbehörde eine Entscheidung, die von der tatsächlichen und rechtlichen Gestalt des Einzelfalles ganz abgesehen, nach dem Stand der Gesetzgebung überhaupt unzulässig ist, so ist sie auch für die Beurteilung der Vermögensrechtlichen Ansprüche des betroffenen Beamten nicht maßgebend. — ABG. III 12. Oktober 1928, 45/28 (RG.). + (Juristische Rundschau Nr. 2 vom 15. Jan. 1929.)

Bundestag Deutscher Justizamtänner in Danzig

(Deutscher Rechtsplegerstag)

Der 10. ordentliche Bundestag des Bundes Deutscher Justizamtänner (Deutscher Rechtsplegerstag) tagte in der Zeit vom 5. bis 8. September in den Mauern der Freien Stadt Danzig.

Den Auftakt bildete am 5. September ein Empfang des Senats in Danzigs schönstem Festsaal, dem Arushof. Der Vertreter des Senats gab mit bewegten Worten der Freude Ausdruck, in der langen Reihe der in Danzig stattfindenden Kongresse endlich einmal Justizbeamte begrüßen zu können. Ihm entgegengetreten der Vorsitzende des Bundes, Justizbevollmächtigter Schlegel, im Namen der aus allen deutschen Ländern, aus Österreich und dem Memelland erschienenen Kollegen. Beide Redner brachten das Bekenntnis der unauslöschlichen Verbundenheit Danzigs mit Deutschland zum Ausdruck.

Am Nachmittag gab ein Briefempfang den Briefvertretern Gelegenheit, die Bestrebungen des Bundes kennenzulernen.

Am nächsten Tage wurde der Bundestag in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Rechts- und Staatsbehörden, der Richter, Rechtsanwälte, Notare und der Wirtschaftsverbände eröffnet. Der Reichsjustizminister wurde durch Ministerialrat Dr. Jonas, das Preussische Justizministerium durch Ministerialrat Dr. Willers vertreten.

Der Bundesgeschäftsführer, Oberamtsanwalt Sarfmann (Berlin), erstattete den Geschäftsbericht, der sich in der Hauptsache mit der Rechtsplegereinrichtung, d. h. der selbständigen Erledigung früher vom Richter wahrgenommener Geschäfte, durch sachgebildete Beamte, ohne akademische Ausbildung, befaßte. Der Bericht gab Aufschluß über die erheblichen Erfolge (in Preußen allein 24 Mill. Reichsmark jährlich), die durch die Durchführung des Grundgesetzes, seine Arbeit von einer teureren Kraft erledigen zu lassen, für die eine billigere genügt, erzielt worden sind. Die Möglichkeiten weiterer Ausdehnung der Rechtsplegereinrichtung sind, wie der Bund in einer weitverbreiteten Denkschrift nachgewiesen hat, gegeben. Auch der Reichstag hat sich wiederholt für die Übertragung weiterer Richtergeschäfte, die nicht der Streitentscheidung dienen, auf die oberen Justizbeamten, denen die Rechtsplegereinrichtung angehört, eingesetzt, weil auch er nach den zehnjährigen Erfahrungen mit der „kleinen Justizreform“ der Überzeugung ist, daß eine Verkleinerung der Rechtsplegereinrichtung von einer derartigen Expansionsmaßnahme nicht zu befürchten ist.

Die anwesenden Vertreter der höchsten Justizbehörden und der Rechtsanwaltschaft gaben der Überzeugung Ausdruck, daß die Durchführung der großen Justizreform ohne die Einbeziehung und Erweiterung der Rechtsplegereinrichtung einfach nicht denkbar sei. Diesen Gedanken führte der Bundesvorsitzende Schlegel auf einer am Sonntag im großen Sitzungssaal des Volkstages abgehaltenen öffentlichen Kundgebung weiter aus. Er wies darauf hin, daß die Durchführung einer gründlichen Justizreform, soll sie zu der erstrebten Verbesserung der Rechtsplegereinrichtung, einestseits höchsten Richterstand voraussetze. Wie der höchste Danziger Richter, Gerichtspräsident Dr. Crufen, am Vortage anerkannt habe, bedinge das aber eine wesentliche Verminderung der Zahl der Richter, die natürlich nur möglich sei, wenn das Arbeitsgebiet des Richters verkleinert werde. So sei die kleine Justizreform die Brücke zur großen Justizreform, die unter heutigen Verhältnissen nicht nur zu einer Verbesserung, sondern auch zur Verbilligung der Rechtsplegereinrichtung führen müsse.

Weiterer Gegenstand der Beratungen war der Entwurf einer „Rechtsplegereinrichtung“, der die beispiellose Wirtschaftlichkeit der Ausführungsbestimmungen der Länder zum Reichsgesetz zur Entlastung der Gerichte, der gesetzlichen Grundlage der Rechtsplegereinrichtung, vereinheitlichen soll. Wegen der in der Berufenszeit unjünger Rechtsplegereinrichtung das Bestehen von 17 selbständigen Justizverwaltungen begründeten Schwierigkeiten gesetzlicher Regelung soll diese auf Initiative des Preussischen Justizministeriums zurückzuführen Angliederung im Wege freiwilliger Übereinkunft der Landesjustizverwaltungen erfolgen. In einer Entschließung wurden die grundsätzlichen Bedenken gegen gewisse Bestimmungen des Entwurfs niedergelegt. Einzelheiten bedürfen noch der Erörterung durch den Reformauschuß des Bundes.

Die Tagung, die auch durch die Anwesenheit des Vertreters der österreichischen Justizbeamten, Winkl. Amtsrats Jungwirth aus Wien, die Verbundenheit der Rechtsplegereinrichtung des deutschen Kulturgebietes betonte, war ein voller Erfolg.

Deutscher Beamtentum

Siebenter Bundestag im großen Festsaal bei Kroll, Berlin NW 40, Am Platz der Republik 7 (gegenüber dem Reichstag).

Tagungsordnung:

I. Tag, 22. Oktober 1930: 1. Eröffnung durch den Bundesvorsitzenden. 2. Wahl der Verhandlungsleitung. 3. Begrüßungsansprachen. 4. Tätigkeitsbericht. 5. Rassenbericht. 6. Bericht des Prüfungsausschusses. 7. Aussprache über die Punkte 4 bis 6. 8. Bericht über die Mandatsprüfung. 9. Entlastung des Vorstandes. 10. Wahl der Ausschüsse. 11. Behandlung der Anträge.

II. Tag, 23. Oktober 1930: Kundgebung. 1. Begrüßung. 2. Vorträge.

III. Tag, 24. Oktober 1930: 12. Bericht der Ausschüsse und Beschlußfassung über die Anträge. 13. Festsetzung des Bundesbeitrags. 14. Wahlen.

Der Verband weiblicher Postbeamten

hält vom 18. bis 20. September in Danzig seinen 19. Verbandstag ab. Den Beratungen wird als Hauptthema die personalpolitische Lage zu Grunde liegen, wie sie sich für die weibliche Beamtenschaft der Deutschen Reichspost entsprechend den allgemeinen beamtenpolitischen Schwierigkeiten unter der Notlage des Reichs und unter der immer zunehmenden Internisierung und Nationalisierung ihrer Tätigkeitsgebiete darstellt. Die Erfordernisse der Gehaltsüberhöhung des Personal bei dieser intensiv gesteigerten Arbeitsleistung, die auch im Interesse der Güte des Betriebes und damit im Interesse des Postkunden liegt, werden eingehend erörtert werden. Ebenso wird der Verbandstag die Bestätigung dafür erbringen, daß den Anforderungen des Betriebsdienstes der Deutschen Reichspost, im besonderen auch des Fernsprech-, Telegraphen- und Postdienstes, gerade unter den jetzigen Nationalisierungsbestrebungen nur best ausgebildetes Personalpersonal genügen kann.

Unsere
Leistungsfähigkeit ist unübertroffen!

Wir zeigen in unseren Schaufenstern:

1 Schlafzimmer Eiche mit Ruster gewischt

- 1 Schrank, 200 cm breit, mit vollen Türen
- 2 Bettstellen
- 2 Nachtschränke mit Glasplatten
- 1 Frisiertoilette
- 1 Gondel, gepolstert
- 2 Stühle, gepolstert

RM. 785

1 Schlafzimmer Nußbaum poliert

- 1 Schrank, 200 cm breit, mit vollen Türen
- 2 Bettstellen
- 2 Nachtschränke mit Glasplatten
- 1 Frisiertoilette
- 1 Gondel, gepolstert
- 2 Stühle, gepolstert

RM. 1065

Qualitäts-Möbel
HOLZ-GUTMANN
KARLSRUHE • Karlstraße 30
Ständiges Lager: ca. 200 Zimmer und Küchen
R. 599